

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I
Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 35 / 2005

14. Jahrgang / 4. Oktober 2005

Studienordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (*Amtliches Mitteilungsblatt der HU* Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 09. Februar 2005 folgende Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft erlassen.

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Immatrikulationen
- § 3 Studienziele
- § 4 Regelstudienzeiten
- § 5 Studienstrukturen
- § 6 Module
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienpunkte
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Modulabschlussbescheinigungen
- § 11 Studienfachberatung

Teil II

- § 12 Gliederung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Basisstudium des Kernfachs
- § 13 Gliederung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Vertiefungsstudium des Kernfachs
- § 14 Modul BZ: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation
- § 15 Bereich Praktikum
- § 16 Bereich Ergänzendes Fachwissen
- § 17 Bereich Schlüsselqualifikationen
- § 18 Modul BA: Bachelor-Arbeit

Teil III

- § 19 Das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweitfach

Teil IV

- § 20 Das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Beifach

Teil V

- § 21 In-Kraft-Treten

Anlage I: Module des Basisstudiums im Kernfach Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Anlage II: Module des Vertiefungsstudiums im Kernfach Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Anlage III: Modul BZ: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

Anlage IV: Studienverlaufsplan

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kernfach), des Bachelor-Studiums mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweitfach sowie des Bachelor-Studiums mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Beifach an der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

§ 2 Immatrikulationen

(1) Die Immatrikulationen in den Bachelorkombinationsstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft, in das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweitfach und in das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Beifach erfolgen für den Beginn jedes Wintersemesters.

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 16. Juni 2005 zur Kenntnis genommen.

§ 3 Studienziele

(1) Ziel des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft ist im Kernfach die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse, die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Erwerb praktischer Handlungskompetenz für Berufsfelder im Bibliotheks- und Informationsbereich (BI). Integraler Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen, welche die Berufseinmündungschancen optimieren sollen.

(2) Ziel des Bachelor-Studiums mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweit- oder im Beifach ist die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse.

§ 4 Regelstudienzeiten

(1) Der Gesamtumfang des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft beträgt 5400 Zeitstunden, die auf eine Regelstudienzeit von 6 Semestern im Umfang von 900 Zeitstunden pro Semester verteilt sind.

(2) Das Kernfach in Bibliotheks- und Informationswissenschaft umfasst einschließlich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation und der Bachelor-Arbeit 3600 Zeitstunden.

(3) Das Bachelor-Studium in Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Zweitfach umfasst 1800 Zeitstunden.

(4) Das Bachelor-Studium in Bibliotheks- und Informationswissenschaft als Beifach umfasst insgesamt 600 Zeitstunden.

§ 5 Studienstrukturen

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft umfasst das Fachstudium der Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kernfach), das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweifach) sowie das Studium der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation. Das letztgenannte Studium fällt in die Zuständigkeit des Kernfachs.

(2) Der Bachelorkombinationsstudiengang im Kernfach besteht aus einem Basisstudium, einem Vertiefungsstudium, der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation und dem Modul Bachelor-Arbeit.

(3) Das Studium ist modular aufgebaut.

§ 6 Module

(1) Module sind Lehreinheiten mit begrenzten Zielen und Inhalten. Jedes Modul ist in der Regel aus sich gegenseitig ergänzenden Lehrveranstaltungen zusammengesetzt.

(2) Der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft behält sich vor, die Modulbeschreibungen hinsichtlich ihrer Inhalte und Zu-

sammensetzungen der Lehrveranstaltungen in angemessenen zeitlichen Abständen zu aktualisieren.

(3) Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I kann die Einführung neuer Module beschließen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft wird als medienunterstütztes Studium angeboten. Entsprechend der Entwicklung der IuK-Technik wird sich der Anteil des E-Learning im Sinne des *Blended-Learning*-Konzepts erhöhen. Die in den Modulbeschreibungen (siehe Anlagen I - III) angegebenen Kontaktzeiten als Präsenzlehre können zunehmend durch Nutzung moderner Formen der computervermittelten Kommunikation ersetzt werden.

(2) Folgende Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kernfach in der Regel angeboten:

Vorlesung (VL): In einer Vorlesung werden die Studierenden anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Fachs hingeführt. Die Studierenden arbeiten selbstständig den Lehrstoff nach.

Seminar (SE): Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden. Es wird erwartet, dass sich die Studierenden aktiv an der Gestaltung des Seminars beteiligen. Bestandteil eines Seminars ist zusätzlich zu den Kontaktzeiten ein hoher Anteil selbstständigen Studiums, welches teilweise in Gruppenarbeit erfolgt.

Hauptseminar (HS): Ein Hauptseminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden die Studierenden anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes zu speziellen Problemstellungen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet. Das Hauptseminar ist wesentlich durch die aktive Beteiligung der Studierenden geprägt und erfordert ein hohes Ausmaß an Selbststudium bzw. Gruppenarbeit.

Projektseminar (PR): Ein Projektseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbstständige und koordinierte Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemzusammenhängen im Rahmen eines Teams ermöglicht und zu entsprechenden substantiellen Ergebnissen führt.

Übung (UE): Eine Übung ist eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.

Exkursionsseminar (EX): In einem Exkursionsseminar werden in der Regel Kurz-Exkursionen, über ein Semester verteilt, angeboten.

In Ausnahmefällen kann ein Exkursionsseminar auch als mehrtägige Exkursion durchgeführt werden.

(3) Für jede Veranstaltung in Lehre und Studium ist festgelegt, welche Anzahl an Studienpunkten (SP) auf sie entfallen und welche Arbeits- und Prüfungsleistungen die Studierenden für den Erwerb dieser Studienpunkte erbringen müssen. (siehe Anlage I und II zu dieser Studienordnung).

(4) Bestandteil von Lehrveranstaltungen können Exkursionen sein.

§ 8 Studienpunkte

(1) Studienpunkte werden nach Maßgabe des quantitativen zeitlichen Arbeitsaufwands vergeben, der für eine erfolgreiche Absolvierung der jeweiligen Lehrveranstaltung oder einer sonstigen Veranstaltung erforderlich ist. 1 Studienpunkt ist 30 Zeitstunden äquivalent.

(2) Im Bachelorkombinationsstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft sind in jedem der 6 Semester der Regelstudienzeit 30 Studienpunkte zu erbringen. Von den insgesamt 180 Studienpunkten entfallen 120 Studienpunkte auf das bibliotheks- und informationswissenschaftliche Studium im Kernfach und 60 Studienpunkte auf das gewählte Zweitfach. Bestandteil des Studiums im Kernfach ist der Erwerb berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen in einem Umfang von 30 Studienpunkten.

(3) Im Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweitfach sind insgesamt 60, mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Beifach insgesamt 20 Studienpunkte zu erbringen.

(4) Für die in § 7 Abs. 2 genannten Lehrveranstaltungen werden im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft nach Erbringung der geforderten Arbeits- und Prüfungsleistungen jeweils folgende Studienpunkte vergeben: für

einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Vorlesung:	1 Studienpunkt
einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Exkursionsseminar:	1 Studienpunkt
einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Übung:	2 Studienpunkte
einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Seminar:	2 Studienpunkte
einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Integrierte Lehrveranstaltung:	2,5 Studienpunkte
einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Hauptseminar:	4 Studienpunkte
einen Umfang von einer Semesterwochenstunde Projektseminar:	5 Studienpunkte

(5) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 9 Studiennachweise

(1) Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Modulabschlussbescheinigungen (siehe § 10),
- Praktikumsbescheinigung (siehe § 15),
- Sprachkursbescheinigung (siehe § 17, Abs. 4)
- Bescheinigungen über die Lehrveranstaltungen des Moduls *Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation* (siehe § 14).

§ 10 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle geforderten Modulteilprüfungen positiv bewertet wurden. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Philosophischen Fakultät I der HU bescheinigt.

(2) Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die Anzahl der Studienpunkte sowie die Benotungen hervor.

§ 11 Studienfachberatung

(1) Das Studium des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft und das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweit- oder Beifach wird mit Einführungsveranstaltungen zum Beginn des ersten Studiensemesters eingeleitet. Bestandteile dieser Veranstaltungen sind eine allgemeine Studienfachberatung und Beratungen zum Studium in den bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Modulen des ersten Studienjahres.

(2) Während der gesamten Studienzeit werden in regelmäßigen Abständen allgemeine Studienfachberatungen angeboten.

(3) Den Studierenden wird der Besuch der Einführungsveranstaltungen und der Beratungen empfohlen.

Teil II

§ 12 Gliederung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Basisstudium des Kernfachs

(1) Das Basisstudium im Kernfach Bibliotheks- und Informationswissenschaft umfasst das Studium der folgenden 5 Pflichtmodule:

Modul BP1:	Informations- und Kommunikationstechnologie
Modul BP2:	Medien
Modul BP3:	Information und Gesellschaft
Modul BP4:	Informationsaufbereitung
Modul BP5:	Informationssysteme und Informationsdienstleistungen

In den genannten Modulen werden die Studierenden in einem Umfang von insgesamt 50 Studienpunkten in die fachspezifischen Problemstellungen und Methoden eingeführt.

§ 13 Gliederung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Vertiefungsstudium des Kernfachs

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Vertiefungsstudium ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens 4 Pflichtmodulen des Basisstudiums.

(2) Das Vertiefungsstudium erweitert und spezialisiert zugleich die im Basisstudium vermittelten Kenntnisse. Die Studierenden wählen dazu zwei Module aus den nachfolgenden 5 Wahlpflichtmodulen:

Modul BWP1:	Praktische Fachinformationsrecherche
Modul BWP2:	Theorie und Aufbau von Informationsdatenbanken
Modul BWP3:	Elektronisches Publizieren
Modul BWP4:	Angewandte Informations- und Kommunikationstechnologie
Modul BWP5:	Betriebswirtschaftliche Grundlagen im BI-Bereich

(4) Weiterhin wird von den Studierenden im Vertiefungsstudium eines von mindestens zwei im akademischen Jahr angebotenen Projektmodulen (BPR) belegt.

§ 14 Modul BZ: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

(1) Das Modul BZ ist zusammengesetzt aus den Teilmodulen *Praktikum* (BZP) (siehe § 15), *Ergänzendes Fachwissen* (BZE) (siehe § 16) und *Schlüsselqualifikationen* (BZS) (siehe § 17). Von den 30 Studienpunkten, die insgesamt für das Studium des Moduls BZ zu erwerben sind, sollen 10 auf den Bereich *Praktikum*, 10 auf den Bereich *Ergän-*

zendes Fachwissen und 10 auf den Bereich *Schlüsselqualifikationen* entfallen.

(2) Den Studierenden ist freigestellt, die geforderten 20 Studienpunkte aus den Bereichen *Ergänzendes Fachwissen* (siehe § 16) und *Schlüsselqualifikationen* (siehe § 17) anders zu verteilen als dies in Abs. 1 genannt ist. Der für das Modul BZ vorgesehene Studienumfang von insgesamt 30 Studienpunkten darf jedoch nicht unterschritten werden.

(3) Die Beschreibung der Teilmodule des Moduls BZ befindet sich in Anlage III dieser Studienordnung.

§ 15 Bereich Praktikum

(1) Das *Praktikum* dient den Studierenden als Orientierung für künftige berufliche Tätigkeitsfelder. Der Umfang des *Praktikums* einschließlich der Erstellung eines Praktikumsberichts beträgt einen zeitlichen Umfang von etwa 300 Stunden. Als besondere Leistung ist ein Praktikumsbericht nach Beendigung des *Praktikums* zur Bewertung einzureichen. Es sind 10 Studienpunkte durch das erfolgreiche Absolvieren des *Praktikums* zu erreichen. Der Nachweis über ein absolviertes Praktikum ist mittels einer Praktikumsbescheinigung zu belegen. Das Praktikum kann ab Ende des 2. Fachsemesters durchgeführt werden. Die genauen Konditionen sind den Praktikumsrichtlinien des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft zu entnehmen.

§ 16 Bereich Ergänzendes Fachwissen

(1) Der Bereich *Ergänzendes Fachwissen* (BZE) im Modul BZ dient dem Erwerb von fachergänzendem, fachfremdem oder überfachlichem Anwendungswissen. Hierfür können Studienangebote aus Fächern der Humboldt Universität bzw. anderer Universitäten anerkannt werden. Voraussetzung für die Anerkennung und die Vergabe der gewählten und angestrebten Studienpunkte in diesem Bereich ist das Vorliegen von Studiennachweisen.

§ 17 Bereich Schlüsselqualifikationen

(1) Der Bereich *Schlüsselqualifikationen* (BZS) im Modul BZ dient in besonderer Weise der Vermittlung und dem Erwerb personaler und sozialer Kompetenzen. Dazu werden drei Möglichkeiten angeboten.

(2) Als *erste* Möglichkeit wird angeboten, die besondere Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen mit der Aneignung von bibliotheks- und informationswissenschaftlichem Wissenserwerb zu kombinieren. Dazu bietet das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft das Teilm modul BZS - Schlüsselqualifikationen in Wissenschaft und Berufspraxis an. Der Prüfungsausschuss kann festlegen, dass Lehrveranstaltungen dieses Teilm oduls als Tutorien angeboten werden.

(3) Als *zweite* Möglichkeit für die Absolvierung des Bereichs *Schlüsselqualifikationen* wird in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss die besondere Vermittlung von personalen und sozialen Kompetenzen in dafür spezialisierten universitären und/oder außeruniversitären Insti-

tutionen anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung dieser Form des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen und für die Vergabe der gewählten und angestrebten Anzahl an Studienpunkten ist das Vorliegen von Studiennachweisen.

(4) Die *dritte* Möglichkeit für die Absolvierung des Bereichs *Schlüsselqualifikationen* besteht in dem Erwerb einer zusätzlichen Fremdsprachenkompetenz ab Leistungsstufe B 1 des Europäischen Referenzrahmens (UNICert I). Wird für den Erwerb dieser zusätzlichen Kompetenz die englische Sprache gewählt, ist eine Leistungsstufe ab B 2 des Europäischen Referenzrahmens (UNICert II) zu wählen. Voraussetzung für die Anerkennung des jeweiligen Sprachstudiums und für die Vergabe der gewählten und angestrebten Studienpunkte ist das Vorliegen einer Bescheinigung über Dauer und Art des Sprachkurses.

§ 18 Modul BA: Bachelor-Arbeit

(1) In der Bachelor-Arbeit weisen die Studierenden mit einem Aufwand von 10 Studienpunkten ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer bibliotheks- oder informationswissenschaftlichen Problemstellung nach. Das Thema dieser Arbeit wird im Regelfall aus den gewählten Modulen des Vertiefungsstudiums vergeben.

(2) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelor-Arbeit beträgt 10 Wochen nach Anmeldung beim Prüfungsausschuss. Die fertig gestellte und beim Prüfungsausschuss eingereichte Arbeit wird benotet.

Teil III

§ 19 Das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweifach

(1) Das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Zweifach hat einen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten. Es umfasst das Studium der Pflichtmodule BP1 bis BP5 des Basisstudiums im Kernfach des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft (siehe § 12 Abs. 1) und ein Praktikum im Umfang von 10 Studienpunkten (300 Stunden). Die genauen Konditionen des Praktikums sind den Praktikumsrichtlinien des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft zu entnehmen. (siehe auch § 15).

Teil IV

§ 20 Das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Beifach

(1) Das Bachelor-Studium mit Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Beifach hat einen Arbeitsumfang von 20 Studienpunkten und umfasst 2 auszuwählende Module aus den vier Pflichtmodulen BP2 bis BP5 (siehe § 12) des Basisstudiums des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Kernfach.

Teil V

§ 21 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage I Module des Basisstudiums im Kernfach Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Modul BP1: Informations- und Kommunikationstechnologie			
Lern- und Qualifikationsziele: Ziel ist es, den Studierenden einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu geben und sie in deren Begriffswelt einzuführen. Die behandelten Kalküle dienen der formalen Beschreibung und Modellierung von Sachverhalten und Prozessen des BI-Bereichs. Damit werden Voraussetzungen für alle anderen Module geschaffen. Die Studierenden lernen die Grundlagen einer modernen Programmiersprache kennen und werden in die Lage versetzt, kleine Programme selbstständig zu schreiben. Mit dem Modul wird formales bzw. algorithmisches Denken entwickelt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Das Modul kann ab dem 1. Semester belegt werden.			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	In diesem Modul werden grundlegende Begriffe und Kalküle der Informations- und Kommunikationstechnologie eingeführt. Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Arbeitsweise von Rechnern • Übersicht über Hard- und Software • Informationstheoretische Grundlagen • Mathematische und logische Grundlagen • Rechner- und Datennetze • Konzepte des Datenschutzes und der Datensicherheit • Datenstrukturen • Methoden zur Definition formaler Sprachen • Algorithmen und Programmiersprachen
UE	2	4 Übungsaufgaben	
SE	2	4 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	2 Teilprüfungen: -VL und UE schließen mit einer gemeinsamen Klausur (120 min.) ab (= 1 SP). - Prüfungsleistung des Seminars ist eine Hausarbeit (ca. 12 Seiten) (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 90 Stunden Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 90 (UE) + 90 (SE) = 210 Stunden		

Modul BP2: Medien			
Dieses Modul soll gemeinsam mit dem Seminar für Medienwissenschaft angeboten werden.			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen in historischer und systematischer Hinsicht die Vielfalt der Medien kennen, bewerten und auswählen lernen. Die Studierenden müssen der zunehmenden Bedeutung multimedialer Objekte Rechnung tragen und ihre Unterschiede bezüglich Erwerbung, Speicherung/Archivierung, Verfügbarkeit und Präsentation einschätzen können. In einer Übung sollen die Studierenden auch den praktischen Umgang mit den Medien und Medieninhalten erlernen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Das Modul kann ab dem 1. Semester belegt werden.			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	<p>In dem Modul wird eine Übersicht über die verschiedenen Typen der Informationsmedien mit ihren Auswirkungen auf die informationelle Verarbeitung und ihrer institutionellen Repräsentation auf den Medien- und Informationsmärkten gegeben. Insbesondere wird dabei auf Aspekte der Produktion, der Verfügbarkeit, Archivierbarkeit und der Verarbeitungsmöglichkeit (zum Zwecke des späteren Retrieval) eingegangen. Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analoge und digitale Informationsmedien (Skriptographische, Typographische, Non-Print-Medien) • Mediengeschichte • Technische Formate von Medien und deren praktische Nutzung • Erwerbung, Verfügbarkeit, Archivierbarkeit, Speicherfähigkeit, Präsentationsmöglichkeiten • Multimedia und Hypermedia • Praktischer Umgang mit Medieninhalten (Grafik-, Audio-, Video-Files) • Theorie und Praxis der Digitalisierung • Herstellung, Vertrieb und Rezeption von Medien • Fach- und Massenmedien • Elektronisches Publizieren
SE	2	4 Referat	
UE	2	4 Übungsaufgaben	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	2 Teilprüfungen: -VL und SE schließen mit einer Hausarbeit (ca. 12 Seiten) (= 2 SP) ab. - Prüfungsleistung der Übungsveranstaltung ist eine Hausarbeit (Digitale Publikation (ca. 5 Seiten) (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 90 Stunden (= 6 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 90 (SE) + 90 (UE) = 210 Stunden		

Modul BP3: Information und Gesellschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen dafür sensibilisiert werden, dass Informationsleistungen nicht unabhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Erwartungen realisiert und akzeptiert werden können. Sie sollen ein Orientierungswissen über die wesentlichen Institutionen des weiteren BI-Bereichs, einschließlich Wissenschaft und Bildung, haben und die Bedeutung von Informationspolitik, -recht und -ethik beurteilen können. Sie sollen einschätzen können, dass Informationsleistungen direkte Auswirkungen auf Öffentlichkeits- und Demokratisierungsprozesse in der Gesellschaft haben.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Das Modul kann ab dem 1. Semester belegt werden.</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE 1	2	4 Referat	<p>In diesem Modul wird auf die Wechselwirkung von Informationsentwicklung und Entwicklung der gesellschaftlichen Teilbereiche (Wissenschaft/ Technik, Wirtschaft, Politik/ Verwaltung, Medien) eingegangen und die Geschichte des BI-Bereichs behandelt. Die Institutionen und Organisationen von Wissenschaft, Bildungswesen und des BI-Bereichs werden aus internationaler Perspektive betrachtet. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Bereiche (Fach-) Informationspolitik, -recht und -ethik. Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des BI-Bereichs und Wechselwirkung mit sozialer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung • Nationale und internationale Bibliotheks- und (Fach-)Informationspolitik • Internationale Bibliotheks- und Informationssysteme in vergleichenden Länderstudien • Wechselwirkung von Information, Öffentlichkeit und Demokratisierung • Aspekte der Globalisierung von Informationsmärkten • Anbieter und Vermittler der Informationswirtschaft • Publikationswesen • Infrastrukturleistungen, Verbände und Institutionen auf dem internationalen Bibliotheks- und Informationssektor. • Institutionen und Organisationen in Wissenschaft und Bildungswesen • Rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte des BI-Bereichs • Informationsdidaktik
SE 2	2	4 Referat	
EX	2	2 Vor- und Nachbereiten der LV	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	<p>2 Teilprüfungen: -SE 1 schließt mit einer Hausarbeit (ca. 12 Seiten) (= 2 SP) ab. -SE 2 und das Exkursionsseminar schließen mit einer Hausarbeit ab (ca. 15 Seiten).</p>		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	<p>Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 90 Stunden (= 6 SWS) Selbststudienzeiten: 90 (SE 1) + 90 (SE 2) + 30 (EX) = 210 Stunden</p>		

Modul BP4: Informationsaufbereitung			
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden sowohl mit klassischen Methoden der formalen und inhaltlichen Erschließung in Bibliotheken und Informationseinrichtungen als auch mit modernen rechnergestützten Entwicklungen auf diesem Gebiet vertraut gemacht.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Das Modul kann ab dem 1. Semester belegt werden.			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	<p>Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Formen der Ordnung und der Organisation von Wissen. Es wird ein Überblick über Dokumentations-/Informations-/Wissensrepräsentationssprachen vermittelt. Die Studierenden erwerben praktische Fähigkeiten und theoretisches Wissen auf dem Gebiet der formalen und inhaltlichen Erschließung. Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte, Ziele und Methoden der formalen und inhaltlichen Erschließung unter Berücksichtigung der nationalen Regelwerke und Normdateien und der internationalen Bestrebungen um gemeinsame Standards • Grundbegriffe, Entitäten und Beziehungen (FRBR) • Formalerschließung unterschiedlicher Dokumentarten • Austauschformate für bibliographische Daten und Normdatensätze • Methoden der Inhaltsererschließung in der Dokumentation (Referieren, Indexieren, Daten-/Faktendokumentation, Einführung in die automatische Erschließung) • Mittel der Inhaltsererschließung in der Dokumentation und die Bewertung ihrer Leistungsfähigkeit
UE	2	4 Übungsaufgaben	
SE	2	4 Übungsaufgaben	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (20 min.) (= 1 SP)		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 90 Stunden (= 6 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 90 (UE) + 90 (SE) = 210 Stunden		

Modul BP5: Informationssysteme und Informationsdienstleistungen			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Vielfalt der in Informationsumgebungen, z. B. in Bibliotheken und Informationseinrichtungen zum Einsatz kommenden Informationssysteme kennen lernen. Ebenso sollen die Studierenden das Bewusstsein entwickeln, dass die Leistung von Informationssystemen nicht nur von der technischen Realisierung abhängt, sondern auch davon, wie diese in das soziale Umfeld und die Bedarfs- bzw. Bedürfnisstrukturen der Benutzer eingebettet sind.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Das Modul kann ab dem 1. Semester belegt werden.</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	<p>Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Typen von Informationssystemen und deren Dienstleistungen • Bibliographische, Volltext- und Fakteninformationssysteme • Architektur und Recherchemöglichkeit von Informationssystemen • Einsatzmöglichkeiten und Dienstleistungen der verschiedenen Informationssysteme • Bewertung von Informationssystemen • Verfahren zur Erhebung des Informationsbedarfs und der Benutzerbedürfnisse • Datenbanksysteme und Information-Retrieval-Systeme • Modelle des Information Retrieval • Retrievaltechniken und Rankingverfahren • Suchstrategien in verschiedenen Typen von Datenbanken • Darstellung und Bewertung von Rechercheergebnissen • Zielgruppenorientierte Informationsvermittlung
SE 1	2	4 Test	
SE 2	2	4 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	<p>2 Teilprüfungen: -VL und SE 1 schließen mit einer Klausur (120 min.) oder einer mündlichen Prüfung (20 min.) ab (= 1 SP). - Prüfungsleistung von SE 2 ist eine Hausarbeit (ca. 12 Seiten) (= 2 SP).</p>		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	<p>Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 90 Stunden (= 6 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 90 (SE 1) + 90 (SE 2) = 210 Stunden</p>		

Anlage II Module des Vertiefungsstudiums im Kernfach Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Modul BWP1: Praktische Fachinformationsrecherche			
Lern- und Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist es, Kenntnisse über Informationsressourcen und Referenzmedien sowie der entsprechenden fachbezogenen Recherche in unterschiedlichen Fachbereichen zu vermitteln.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zu den Prüfungen des Moduls werden die Studierenden erst zugelassen, wenn mindestens vier Module des Basisstudiums von ihnen erfolgreich abgeschlossen wurden.			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Fachinformation Naturwissenschaft, Mathematik, Technik und Medizin • Fachinformation Geistes- und Sozialwissenschaften, Sprachwissenschaft • Rechts- und Wirtschaftsinformation, Patentinformation • Fachinformationen für den öffentlichen, politischen und journalistischen Bereich
HS	2	8 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Das Modul schließt mit einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (120 min.) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden		

Modul BWP2: Theorie und Aufbau von Informationsdatenbanken			
Lern- und Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist es, Datenbanken und Dokumentationssysteme für spezielle Anwendungen zu konzipieren und aufzubauen, die Inhalte in einen sozialen Kontext zu stellen und die effektive Nutzung zu ermöglichen. Methoden zur Bewertung und des Vergleichs von Datenbanksystemen werden vermittelt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zu den Prüfungen des Moduls werden die Studierenden erst zugelassen, wenn mindesten vier Module des Basisstudiums von ihnen erfolgreich abgeschlossen wurden.			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Typologie von Informationsdatenbanken • Aufbau und Verwaltung von Datenbanken • Strukturkonzepte von Datenbanken (relationale, hierarchische, netzartige, objektorientierte etc.) • Volltext-, Fakten-, multimediale und bibliografische Datenbanken • Retrievalsprachen • WAIS- und Harvesting-Systeme • Dokumentationssysteme im Vergleich • Datenerhebung, Datenerfassung, Datenstrukturierung
HS	2	8 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Das Modul schließt mit einer Hausarbeit (Datenbankprojekt/ca. 15 Seiten) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden		

Modul BWP3: Elektronisches Publizieren			
Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul soll einen Überblick über bestehende Techniken, Technologien und Standards im Bereich des elektronischen Publizierens vermitteln. Daneben werden praktische Fähigkeiten im Umgang mit moderner Software dieses Bereiches und im Umgang mit Auszeichnungssprachen entwickelt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zu den Prüfungen des Moduls werden die Studierenden erst zugelassen, wenn mindesten vier Module des Basisstudiums von ihnen erfolgreich abgeschlossen wurden.			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte (HTML, XML, URI etc.) • Internetbasierte Medien- und Kommunikationsformen • Dokumenttypen und Datenformate • Metadatenformate und -standards • Identifikation und Verlinkung elektronischer Dokumente • Langzeitarchivierung und –verfügbarkeit • Rechtliche und gesellschaftliche Aspekte • Organisations- und Geschäftsmodelle des elektronischen Publizierens
HS	2	8 Übungsaufgaben	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung (30 min.) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden		

Modul BWP4: Angewandte Informations- und Kommunikationstechnologie			
Lern- und Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist es, mit der Vielfalt der Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien im BI-Bereich theoretisch und praktisch vertraut zu machen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, Anwendungen von Informations- und Kommunikationstechnologien zu konzipieren, zu implementieren und zu betreiben.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zu den Prüfungen des Moduls werden die Studierenden erst zugelassen, wenn mindesten vier Module des Basisstudiums von ihnen erfolgreich abgeschlossen wurden.			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Multimedialechnik und -technologien im BI-Bereich • BI-Automatisierungssysteme • Rechner-, Daten- und Kommunikationsnetze • Anforderungen an die Hard- und Softwareausstattung von BI-Einrichtungen • Telearbeits- und Groupwarekonzepte • Digitalisierung und digitale Archive im BI-Bereich
HS	2	8 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung (30 min.) oder Klausur (120 min.) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden		

Modul BWP5: Betriebswirtschaftliche Grundlagen im BI-Bereich			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wesentlichen Methoden und Verfahren der Prozessorganisation, der Finanzplanung, des Personalmanagements und des Marketings von Informationsinstitutionen und –leistungen. Weiterhin werden grundlegende Aspekte des Bibliotheksbaus und der Technik von Informationseinrichtungen vermittelt.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zu den Prüfungen des Moduls werden die Studierenden erst zugelassen, wenn mindesten vier Module des Basisstudiums von ihnen erfolgreich abgeschlossen wurden.</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	2 Vor- und Nachbereitung der LV	<p>Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozessorganisation sowie Verwaltung von BI-Einrichtungen • Haushalt und Finanzen für BI-Einrichtungen • Methoden des Marketing von Informationsprodukten und –dienstleistungen • Makroökonomische Aspekte des Informationsbereichs • Bibliotheksbau und –einrichtung • Organisationsformen virtueller Informationseinrichtungen und –leistungen • Evaluierung von Organisationsabläufen, Leistungsmessung und Controlling • Personal- und Finanzmanagement • Qualitätsmanagement
HS	2	8 Referat	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Das Modul schließt mit einer Hausarbeit (ca. 15 Seiten) ab (= 2 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	<p>Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 60 Stunden (= 4 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 210 (HS) = 240 Stunden</p>		

Modul BPR: Projektmodul			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden durch die Projektarbeit an reale Situationen der Berufspraxis herangeführt. Sie bearbeiten über den Zeitraum eines Semesters eine größere Aufgabenstellung in Abstimmung mit den beteiligten Mitstudierenden und unter Anleitung der Lehrenden. Die Projektarbeit bezieht nach Möglichkeit die Zweifächer der Studierenden von ihrer Thematik mit ein. Neben den fachlichen werden mit der Projektarbeit auch überfachliche Zielsetzungen verfolgt (z. B. Entwicklung von Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit).</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Zu den Prüfungen des Moduls werden die Studierenden erst zugelassen, wenn mindesten vier Module des Basisstudiums von ihnen erfolgreich abgeschlossen wurden.</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte (SP) und Arbeitsleistungen, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
PR	2	10 Referat Individuelle Projektarbeit	Die Projektthemen werden aus aktuellen Forschungsschwerpunkten bzw. Problemkreisen des BI-Bereichs gewählt.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Das Modul schließt ab mit einer schriftlichen Projektarbeit (ca. 30 Seiten) (= 5 SP).		
Studienpunkte des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird in jedem Semester mit jeweils unterschiedlichen Themen angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 30 Stunden (= 2 SWS) Selbststudienzeiten: 270 Stunden		

Anlage III Modul BZ: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

Teilmodul BZS: Schlüsselqualifikationen in Wissenschaft und Berufspraxis			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Teilmodul sollen anhand fachwissenschaftlicher Inhalte kommunikative und Präsentationskompetenzen praktisch erworben werden. Des Weiteren sollen die Studierenden notwendige organisatorische Fähigkeiten für die Berufspraxis im BI- Bereich erwerben, z. B: auf den Gebieten des Projektmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Moduls ist der Erwerb von didaktischen Fähigkeiten zur Vermittlung von Informationskompetenz.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Das Modul kann ab dem I. Semester belegt werden.</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL (evtl. TU)	2	2 Test	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens • Prinzipien anspruchsvoller Vortragsgestaltung, Präsentation und Moderation • Selbst- und Zeitmanagement • Förderung von Gruppen-/Teamprozessen • Lektüre und Diskussion fremdsprachlicher Fachliteratur • Kommunikative Kompetenz für den BI-Bereich • Arbeitsorganisation und Projektmanagement • PR/Öffentlichkeitsarbeit • Informationsdidaktik • Psychologische und soziale Aspekte im BI-Bereich
UE (evtl. TU)	2	4 Übungsaufgaben	
SE (evtl. TU)	2	4 Referat/ Präsentation	
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Keine		
SP des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	Das Modul kann über die Regelstudienzeit von 6 Semestern besucht werden.		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Modul wird einmal im Studienjahr angeboten. Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 90 Stunden (= 6 SWS) Selbststudienzeiten: 30 (VL) + 90 (UE) + 90 (SE) = 210 Stunden Es ist möglich, nur einzelne Lehrveranstaltungen dieses Teilmoduls zu belegen bzw. dieses Angebot des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft gar nicht zu nutzen und die weiteren geforderten Studienpunkte in Studienveranstaltungen zu erwerben, die in § 17 Abs. 3 und 4 genannt werden.		

Teilmodul BZP: Praktikum	
Lern- und Qualifikationsziele: Das Praktikum dient den Studierenden als Orientierung für künftige berufliche Tätigkeitsfelder.	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Das Praktikum kann ab Ende des 2. Fachsemesters durchgeführt werden. Es wird empfohlen, das Praktikum bis zur Beendigung des 4. Semesters zu absolvieren.	
SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
10 Praktikumsbericht	Die Studierenden verschaffen sich einen Überblick über Auftrag, Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise der, vom Praktikumsbeauftragten genehmigten, BI- Einrichtung und lernen Arbeitsabläufe durch Erklärung und Einbeziehung in die Tätigkeiten kennen. Darüber hinaus sollen Kenntnisse über Öffentlichkeitsarbeit, bibliothekarische Kooperation, Nutzung der Datentechnik sowie Vermarktung von Dienstleistungen erworben werden. Eine eigenständige Bearbeitung eines bestimmten Sachverhalts bzw. die Arbeit in einem konkreten Tätigkeitsfeld soll in jedem Fall erfolgen.
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Keine (Durch das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums und das Anfertigen eines Praktikumsberichts ist eine Vergabe der Studienpunkte zu erreichen.)
SP des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)
Dauer des Teilmoduls	7 Wochen
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Das Praktikum kann während der Semesterferien in einem Umfang von 7 Wochen mit einem Arbeitsaufwand von insgesamt 300 Stunden absolviert werden.

Teilmodul BZE: Ergänzendes Fachwissen			
Lern- und Qualifikationsziele: Dient dem Erwerb von fachergänzendem, fachfremdem oder überfachlichem Anwendungswissen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen	—	10	<ul style="list-style-type: none"> • fakultätsübergreifendes Praxis- bzw. Anwendungswissen (Angebote des Career Centers, z. B. Grundlagen betriebswirtschaftlicher Praxis, juristische Grundkenntnisse) • fachfremdes Grundwissen aus dem Studienangebot der Universität (z. B. Angebote des Studium Generale, Projektutorien)
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Keine		
SP des Moduls insgesamt:	10 SP (= 300 Stunden)		
Dauer des Moduls	Das Modul kann über die Regelstudienzeit von 6 Semestern besucht werden.		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden Kontaktzeiten: 30 Stunden (= 2 SWS) Selbststudienzeiten: 270 Stunden		

Anlage IV Studienverlaufsplan für den Bachelorkombinationsstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Semester	Studien im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation	Studienpunkte im Zweifach	Studienpunkte im Semester		
1	Pflichtmodul BP3 Information und Gesellschaft SE 1 (2 SWS, 4 SP) } = 10 SP SE 2 (2 SWS, 4 SP) } EX (2 SWS, 2 SP) }	Pflichtmodul BP1 Informations- und Kommunika- tionstechnologie VL (2 SWS, 2 SP) } = 10 SP UE (2 SWS, 4 SP) } SE (2 SWS, 4 SP) }	Teilmodul BZS Schlüsselqualifikationen (Wahlpflicht) VL (2 SWS) = 2 SP	8	30	
2	Pflichtmodul BP4 Informationsauf- bereitung VL (2 SWS, 2 SP) } = 10 SP UE (2 SWS, 4 SP) } SE (2 SWS, 4 SP) }	Pflichtmodul BP2 Medien VL (2 SWS, 2 SP) } = 10 SP UE (2 SWS, 4 SP) } SE (2 SWS, 4 SP) }	—	10	30	
3	Pflichtmodul BP5 Informationssys- teme und Informationsdienstleis- tungen VL (2 SWS, 2 SP) } = 10 SP SE1 (2 SWS, 4 SP) } SE2 (2 SWS, 4 SP) }	—	Teilmodul Praktikum (Pflicht) 300 Std. (7 Wochen) = 10 SP	10	30	
4	Wahlpflichtmodul aus dem Bereich BWP1 – BWP5 VL (2 SWS, 2 SP) } = 10 SP HS (2 SWS, 8 SP) }	Wahlpflichtmodul aus dem Be- reich BWP1 – BWP5 VL (2 SWS, 2 SP) } = 10 SP HS (2 SWS, 8 SP) }	—	10	30	
5		Pflichtmodul BPR Projektmodul PR (2 SWS) = 10 SP	Teilmodul BZS Schlüsselquali- fikationen (Wahlpflicht) SE (2SWS) = 4 SP	Teilmodul BZE Ergänzen- des Fach- wissen (Wahl- pflicht) = 6 SP	10	30
6		Pflichtmodul BA Bachelor-Arbeit = 10 SP	Teilmodul BZS Schlüsselquali- fikationen (Wahlpflicht) UE (2SWS) = 4 SP	Teilmodul BZE Ergänzen- des Fach- wissen (Wahl- pflicht) = 4 SP	12	30